

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/9

Kommissionsdrucksache

04.09.2020

Inhalt

Schreiben der Krankenhausgesellschaft M-V vom 04.09.2020

Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 175, 19053 Schwerin



Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 175 ■ 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Enquete-Kommission
z. Hd. Herrn Heydorn
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ansprechpartner:
Uwe Borchmann
Tel.: 0385 / 4 85 29-0
Fax: 0385 / 4 85 29 29
E-Mail: info@kgmv.de
Internet: www.kgmw.de

AZ: 0371-01

Datum: 04.09.2020

per E-Mail: enquete@landtag-mv.de

Kommissionsdrucksache 7/8 der Enquete-Kommission

Sehr geehrter Herr Heydorn,
sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission,

mit Kommissionsdrucksache 7/8 hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) auf unser Schreiben vom 02.07.2020 (Kommissionsdrucksache 7/3) reagiert. Das Schreiben der KVMV beinhaltet Vorwürfe gegenüber unseren Krankenhäusern, welche wir entschieden zurückweisen müssen.

Grundsätzlich sind die Krankenhäuser in Deutschland gesetzlich angehalten, die Patienten zweckmäßig und wirtschaftlich zu versorgen. Dies erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern. Dass die Patienten dabei frühestmöglich unter Beachtung aller gesundheitlichen Einzelumstände an den ambulanten Sektor übergeben werden, ist vom Gesetzgeber gewollt und wird auch hinsichtlich des Vorranges der ambulanten Behandlung von der kassenärztlichen Vereinigung gern bei anderer Gelegenheit eingefordert. Die Behauptung einer „Blutigen Entlassung“ skandalisiert und polemisiert aber in unangemessener Weise die Schwierigkeiten der sektorübergreifenden Patientenversorgung und ist rufschädigend. Auch beruht die Behauptung, Patienten würden „immer früher“ entlassen werden auf althergebrachten Verhaltensmustern der Systembeteiligten. Seit mehreren Jahren sind die krankheitsbezogenen Verweildauern der Pateinten in den Krankenhäusern grundsätzlich konstant. Lediglich durch medizinische Innovationen, insbesondere in der Diagnostik, konnten diese in Einzelfällen noch reduziert werden.

Die KVMV unterstellt weiterhin, dass die Übernahme von Arztsitzen durch MVZs der Krankenhäuser zu einem Sinken der Leistungsfähigkeit führt. Dem ist entgegenzuhalten, dass vielerorts Kassenärzte keine Nachfolger für ihre Sitze gefunden haben und die Krankenhäuser hier durch Übernahmen dieser Sitze eine Versorgung sicherstellen. Die KGMV begrüßt ausdrücklich die vor wenigen Jahren für angestellte Ärzte aufgehobene Leistungseinschränkung, die die Kassenärztliche Vereinigung selbst durch ihre Prüf- und Plausibilitätskriterien vorgegeben hatte. Insoweit war auch unser Schreiben vom 02.07.2020 (KD 7/3) zu verstehen. Eine Erhebung der ambulanten Versorgung unter Beachtung der Trägerschaften der Arztsitze wird aufzeigen, welche Verantwortung die Krankenhäuser unseres Bundeslandes hier bereits übernehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Schreiben der KVMV stellt einen Beleg für die Schwierigkeiten der sektorübergreifenden Zusammenarbeit dar. Sie ist geprägt von gesetzlichen Restriktionen und tradierten Verhaltensmustern. Ungeachtet dessen regen wir vor dem Hintergrund einer zielorientierten Zusammenarbeit aller Kommissionsmitglieder an, zukünftig derart angreifende Formulierungen zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Borchmann
Geschäftsführer